

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

**vom 28. Januar 2021
Öffentlich**

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	14
	Entschuldigt:	0

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführer : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heinzel, Hans-Peter
Heusel, Dr. Andreas
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Kowalewski, Dr. Eva
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Setzler, Ruth
Stoll, Heiko

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Sitzungsdauer: 18:00 – 20:45 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Baugesuche/Bauvoranfragen
 - 3.1 Baugesuch auf Neubau von 4 Reihenhäusern mit Carport und Stellplätzen, Beatus-Widmann-Straße 10, 12, 14, 16
 - 3.2 Sonstige Baugesuche / Bauvoranfragen
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
5. Änderung der Hauptsatzung
 - Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit
 - Festlegung von Zuständigkeiten bei Personalentscheidungen im Bereich TVöD SuE
6. Sanierung Dach Weilhaukindergarten
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
9. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 1

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es gibt keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 2

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 3

3. Baugesuche/Bauvoranfragen

3.1 Baugesuch auf Neubau von 4 Reihenhäusern mit Carport und Stellplätzen, Beatus-Widmann-Straße 10, 12, 14, 16

BM Haug verweist auf die dem Gremium vorliegende nichtöffentliche Vorlage und übergibt das Wort an OBM Lack.

OBM Lack erläutert, dass das Baugesuch im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lindenäcker/Äußerer Billinger Weg“ liege. Die vier geplanten Reihenhäuser fügen sich in das Baufenster dieses Bebauungsplanes ein. Er erläutert das vorliegende Baugesuch anhand eines Lagesplanes und verschiedener Ansichten. Eine Erstprüfung des Landratsamtes habe ergeben, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig sei. Von Seiten der Angrenzer seien verschiedene Einwendungen vorgebracht worden. Das Landratsamt prüfe diese Einwendungen, auch in Bezug auf die Stellplatz- bzw. die Verkehrssituation.

GRin Liebig sieht in den Stellplätzen ein großes Problem. Die Verkehrssituation sei schwierig und es handle sich doch eher um einen Fußweg. Vier Reihenhäuser seien an dieser Stelle zu viel, drei wären eher im Rahmen. Bei drei Reihenhäusern hätte man die Möglichkeit, die Stellplätze über die Beatus-Widmann-Straße anzufahren. Die Fraktion der Freien Wählervereinigung Kirchentellinsfurt werde hier die Zustimmung nicht erteilen.

OBM Lack weist darauf hin, dass es sich bei der Straße „Am Sonnenrain“ um eine Straße und nicht um einen Fußweg handle.

GR Rukaber führt aus, dass der Ermessensspielraum des Gemeinderates hier gegen Null schrumpfe. Wenn das Bauvorhaben durch das Landratsamt genehmigt werde, könne der Gemeinderat nichts dagegen machen. Die Massivität des Bauvorhabens finde er nicht gut. Es stelle sich die Frage, ob man im Verhandlungsweg auf drei Reihenhäuser kommen könnte. Hier habe man eine Verdichtung in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan. Dies könne öfter angefragt werden und es bestehe die Gefahr, hier einen gewissen Präzedenzfall zu schaffen. Ein Termin vor Ort wäre anstrebenswert.

GRin Kowalewski spricht darauf an, dass bei der geplanten Stellplatzsituation zwei Straßenlaternen versetzt werden müssten. Sie fragt, wer hierfür die Kosten tragen würde.

Diese trage laut **OBM Lack** der Verursacher.

GRin Setzler fragt, auf was man sich hier beziehe, wenn es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan gebe.

OBM Lack erläutert, dass man sich in diesem Fall auf die Straßenabwicklung beziehe. In dieser vorliegenden Straßenabwicklung gebe es bereits Flachdächer. Da es sich hier um einen Fall nach § 34 BauGB handle, sei die Dachform sowieso gar keine Diskussion. Er verweist auf den Lageplan. Das mögliche Baufenster werde fast optimal ausgenutzt.

GR Heinzl führt aus, dass es wichtig sei für die Angrenzer zu erklären, welche Handlungsspielräume die Gemeinde habe und was ein Fall nach § 34 BauGB bedeute. Das Landratsamt sei zuständig für die Genehmigung. Die Gemeinde werde genauso gefragt wie die Angrenzer. Das heißt, die Gemeinde sei genauso Betroffener wie die Angrenzer. Die Frage an die Gemeinde sei, ob sich diese in ihren Planungsrechten eingeschränkt sehe. Aus seiner Sicht passe der geplante Neubau von der Größe und Art nicht in die Umgebung. Dies stehe jedoch nicht in der Prüfhoheit der Gemeinde. Es sei anzumerken, dass die Straße „Am Sonnenrain“ an dieser Stelle nicht allzu breit sei und sich die Frage stelle, ob hier ein Begegnungsverkehr möglich sei. Dies stelle eine Sicherheitsproblematik dar. Diese könne die Gemeinde vorbringen. Zwei Fahrzeuge könnten nicht aneinander vorbeifahren ohne auf privaten Grund auszuweichen. Solange die Verkehrsproblematik nicht geklärt sei könne er nicht zustimmen. Darüber müsse mit dem Landratsamt gesprochen werden.

GRin Bausch schlägt ebenfalls einen Vor-Ort-Termin vor. Das Bauvorhaben begrüße sie insofern, als Wohnraum für vier Familien geschaffen werde.

OBM Lack führt aus, dass das Einvernehmen vorsorglich abgelehnt wurde. Ein Vor-Ort-Termin und eine Verschiebung der Abstimmung sei nicht möglich. Das Votum müsse heute abgegeben werden. Er schlägt vor das Einvernehmen von der Klärung der Frage, ob die beiden Stellplätze gefahrlos angefahren werden können, abhängig zu machen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse auf drei Reihenhäuser reduziert werden.

GRin Kriegeskorte fragt nach, wie es bezüglich einer möglichen Lärmbelästigung durch die Wärmepumpe für die Angrenzer aussehe.

Laut **OBM Lack** wurde dieser Aspekt von der Abteilung Gewerbe des Landratsamtes geprüft. Die entsprechenden Vorschriften und Vorgaben seien eingehalten.

GR Heinzl weist darauf hin, dass obwohl „Am Sonnenrain“ als Straße qualifiziert sei, dort eine hohe Frequenz an Fußgängern und Fahrradfahrern zu verzeichnen sei, welche diesen als Weg von der Oberen Birke in die Ortsmitte nutzen.

OBM Lack schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen von der verkehrlichen Situation und dem Sicherheitsaspekt abhängig zu machen. Das gemeindliche Einvernehmen werde erteilt unter der Voraussetzung, dass das Ein- und Ausfahren von den Stellplätzen ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit möglich ist.

BM Haug führt abschließend aus, dass der Gemeinde in solchen Fällen ein Stück weit die Hände gebunden seien. Man habe in der Diskussion die Problempunkte sehr gut

herausschälen können und werde dies entsprechend in den Beschluss und die Stellungnahme an das Landratsamt einfließen lassen.

Abschließend fasst das Gremium mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung, dass das Ein- und Ausfahren von den beiden an den „Am Sonnenrain“ angrenzenden Stellplätze ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit möglich ist, erteilt.

3.2 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen

Es liegen keine sonstigen Baugesuche vor.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 4

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 02/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Haushaltsrede BM Haug:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates,

die Einbringung des Haushaltes einer Gemeinde ist immer ein kleiner Meilenstein im Kalenderjahr.

Legt der Haushalt doch im Wesentlichen das Arbeitsprogramm des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für ein Jahr fest und macht deutlich mit welchen Investitionen im Ort zu rechnen ist.

Dieser Haushalt ist der zweite Haushalt der Gemeinde der nach den Regelungen des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ aufgestellt wurde.

An die Begriffe Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt konnten wir uns im Jahr 2020 bereits gewöhnen und diese sind und bleiben Grundlage für die Haushaltsplansystematik aller doppischen Haushalte.

Dem Gemeinderat kommt hierbei die Rolle zu, dass dieser sich im Schwerpunkt auf die strategischen Fragen und Entwicklungen der Gemeinde beziehen soll. Das wird schon alleine dadurch erkennbar, dass der Aufbau des Plans diesem Gedanken Rechnung trägt.

Stand heute bleiben 2 Variablen, die den nun vorliegenden Haushalt in seiner Durchführung durchaus verändern können.

Es ist leider nicht ganz abschätzbar welche Folgen die im Jahr 2020 begonnene und immer noch andauernde Pandemie letztlich monetär für unsere Gemeinde bedeutet. Stand heute wissen wir nicht verlässlich welche Zuweisungen und mögliche Unterstützungsleitungen für das nun vorliegende Haushaltsjahr seitens des Bundes oder Landes BW geleistet werden.

Darüber hinaus wissen wir auch noch nicht welche Mindereinnahmen oder Mehrausgaben uns im laufenden Jahr aus Gründen der anhaltenden Pandemie ins Haus stehen werden.

Die zweite Variable bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, die wir im Laufe des Jahres 2021 vorlegen werden. Diese wird die Basis für die zu erwirtschaftenden Abschreibungen sein, die in diesem Haushalt nach den vorliegenden Zahlen und Daten ermittelt worden sind.

Nun zum vorliegenden Haushalt des Jahres 2021:

Der Haushalt weist in etwa ein Gesamtvolumen wie in den vorangegangenen Jahren auf.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt belaufen sich auf rund 14,3 Mio €, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen rund 14,8 Mio €. Im Finanzhaushalt beläuft sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 13,9 Mio € sowie der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 13,2 Mio €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen ca. 3,4 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ca. 7 Mio. €

Wir werden im Jahr 2021 keine neuen Kredite aufnehmen müssen und können das geplante Investitionsvolumen aus den laufenden Einnahmen und den vorhandenen Rücklagen bestreiten.

Einige für unseren Ort bedeutende Baumaßnahmen die im Haushaltsplan vorgesehen sind, seien hier genannt.

Vollzogen werden sollen im Jahr 2021 der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des Großen Schlosses sowie der Pausenhof der Graf-Eberhard-Schule.

Konkret sollen die Planungen eines Jugendraums am Standort des Schafstalls in Angriff genommen werden sowie auf dem Sportgelände „Am Faulbaum“ die Modernisierung und Erweiterung der Flutlichtanlage umgesetzt werden.

Ein großer Einzelposten im Bauprogramm ist die Sanierung der „alten Turnhalle und der Schwimmhalle“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,5 Mio €. Hierfür erhoffen wir uns eine Berücksichtigung im Rahmen der beiden beworbenen Förderprogramme.

Ziel wird auch in diesem Jahr sein, die hohe Qualität der Kinderbetreuung am Ort weiterzuführen und trotz anwachsender Aufgaben innerhalb der Verwaltung den Personalkörper nicht weiter anwachsen zu lassen.

Um das Haushaltsjahr mit einem Resümée zusammenzufassen:

Wenn sich alle Daten die uns heute vorliegen dergestalt erfüllen werden wie sie dem Haushaltsplan zugrunde liegen, dann kommen wir trotz der pandemiebedingten Auswirkungen solide und robust durch das Haushaltsjahr 2021. Dennoch müssen wir alle mit Achtsamkeit die weiteren Entwicklungen verfolgen und auf diese entsprechend reagieren sowie den dann damit verbundenen Auswirkungen entsprechend Rechnung tragen.

Ich danke meinen Amtsleitern und deren Stellvertretern für die konstruktive Zusammenarbeit und befruchtende Diskussion der letzten wenigen Wochen, die diesen Haushaltsplan haben

gemeinsam entstehen lassen und insbesondere danke ich Frau Göller und Frau Herrmann für die Ausarbeitung dieses umfassenden Werkes. Dieser Haushaltsplan ist bekanntermaßen der erste der Beiden und wahrlich, das war nicht zu merken.

Mit sehr viel Sachverstand und Souveränität agierten Frau Göller und Frau Herrmann und werden nun gemeinsam im Rahmen ihrer Präsentation auf die Inhalte des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes eingehen.“

Frau Göller und Frau Herrmann erläutern die Struktur und den Aufbau des Haushaltsplanes sowie die von BM Haug bereits genannten Zahlen. Im Anschluss werden die einzelnen Produktgruppen erläutert.

GR Heinzel spricht darauf an, dass in Zukunft jede Investition der Gemeinde Abschreibungen verursachen werde. Er fragt, ob es eine Aufstellung über die jetzt schon vorhersehbaren Abschreibungen gebe und ob dies für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren darzustellen sei.

Frau Herrmann sagt dies im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu.

GR Rukaber gibt zu bedenken, dass die Abschreibungen irgendwann sämtliche Handlungsmöglichkeiten abschneiden werden und der Sinn der Abschreibungen auf der Ebene der Kommunen völlig verfehlt sei. Er bedankt sich bei Frau Göller und Frau Herrmann für die hervorragende Einführung in den Haushaltsplan.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen. Über den Haushaltsplan 2021 wird in der Sitzung vom 25.02.2021 Beschluss gefasst.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 5

5. Änderung der Hauptsatzung

- Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit
- Festlegung von Zuständigkeiten bei Personalentscheidungen im Bereich TVÖD SuE

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 1/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Herr Schäfer führt aus, dass eine Änderung der Gemeindeordnung ermögliche, Sitzungen ohne Anwesenheit der Ratsmitglieder im Sitzungsraum, z.B. in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Um Onlinesitzungen durchführen zu können, bedürfe es einer entsprechenden Regelung in der Hauptsatzung. Er erläutert die Voraussetzungen und zu beachtenden Randbedingungen. Der Gemeinderat könne diese Möglichkeit grundsätzlich in der Hauptsatzung zulassen. Ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videokonferenz stattfinde, entscheide der Bürgermeister im Rahmen der Einberufung der Sitzung. Die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung sehe vor, eine entsprechende Regelung unter § 3a der Hauptsatzung einzufügen. Eine weitere redaktionelle Änderung sehe vor, die neuen Entgeltgruppen im Bereich des TVÖD SuE einzuarbeiten.

Den Gemeinderatsmitgliedern werde ein entsprechender Leitfaden bezüglich des eingesetzten Verfahrens ausgeteilt.

GRin Kriegeskorte bedankt sich, dass durch die Hauptsatzungsänderung Online-Sitzungen nun ermöglicht werden. Dadurch sei der Gemeinderat in der Lage handlungsfähig zu bleiben.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die der Gemeinderatsvorlage 1/2021 beigelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 6

6. Sanierung Dach Weilhaukindergarten

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 3/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

OBM Lack führt aus, dass durch das im Jahr 1999 sanierte Flachdach Wasser eindringe. Bei der Kontrolle des Daches konnte man keine Undichtigkeit erkennen. Man habe festgestellt, dass das Wasser die Isolierung durchdrungen habe und auf der Dampfsperre anstehe. Das Dach müsse in seiner Gänze abgetragen und neu aufgebaut werden. Bei dieser Gelegenheit sei ein begrüntes Dach und die Montage einer PV-Anlage zur Eigennutzung vorgesehen.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 7

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug erläutert, dass von der Kreissparkasse die Jahresspende 2020 in Höhe von 5.000 Euro eingegangen sei. Für die Beschaffung eines E-Turtles (Kinderbus) werden 4.000 Euro eingesetzt und für Spielplatzspielgeräte 1.000 Euro.

Ohne Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Annahme der Spende wird gemäß § 78 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 8

8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GRin Bausch fragt an, ob es möglich wäre, das bestehende Unterstützungsnetzwerk auszudehnen auf die Unterstützung älterer Menschen in Bezug auf die Impfung. Hilfe für die Vereinbarung eines Impftermins und auch die Begleitung zur Impfung.

BM Haug nimmt diese Anregung auf.

GR Beckert weist darauf hin, dass im Schirm-Areal eine Firma ansässig sei, welche FFP2-Masken produziere. Dies könne auch für die Gemeinde interessant sein um die Mitarbeitenden mit entsprechenden Masken auszustatten.

BM Haug erklärt, dass die Gemeinde derzeit mit Masken ausgestattet sei. Er bedanke sich für den Hinweis und werde für weitere Beschaffungen entsprechend Kontakt aufnehmen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	28. Januar 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	14
Entschuldigt	
Schriftführer	Frau Walter

§ 9

9. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug berichtet, dass in Kirchentellinsfurt seit Beginn der Corona-Pandemie 169 infizierte Personen und 364 Kontaktpersonen der Kategorie I verzeichnet worden seien. Aktuell seien 5 infizierte Personen und 4 Kontaktpersonen der Kategorie I in Quarantäne.

Weiter berichtet er, dass am 30.01.2021 durch den DRK Ortsverband eine kostenlose Testung mit Schnelltests für die Einwohnerschaft durchgeführt werde.